



2. Tagung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Rechtsterminologie

„Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie“ - Nachbericht

Am 12. und 13. Oktober 2018 lud die Deutschsprachige Gemeinschaft zum zweiten Mal zu einer Tagung zum Thema Rechtsterminologie, diesmal unter dem Titel „Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie“, mit der man ausdrücklich über den belgischen Tellerrand hinaus blicken wollte. Denn da der juristische Fachwortschatz immer an eine bestimmte Rechtsordnung gebunden ist, gibt es nicht nur eine deutsche Rechtssprache, sondern so viele, wie es deutschsprachige Rechtssysteme gibt.

Über 90 Zuhörer aus Belgien, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Italien und Marokko, darunter hauptsächlich Übersetzer, Sprachwissenschaftler und Juristen, waren zum Kloster Heidberg gekommen, um den krankheitsbedingt nur 8 statt 9 Vorträgen der Experten beizuwohnen, die aus Lüttich (Andy Jousten), Luxemburg (Prof. Dr. Heinz Sieburg), Bern (Madeleine Aviolat und Dr. Alfred Zangger), Bozen (Dr. Elena Chiocchetti), Wien (Dr. Günther Schefbeck), Graz (Prof. Dr. Rudolf Muhr) und Braunschweig (Dr. Isabelle E. Thormann) angereist waren. Dabei wurde den Zuhörern ein Querschnitt durch die Problematik der nationalen Variation in der deutschen Rechtsterminologie innerhalb und zwischen den Herkunftsländern der Vortragenden (beispielsweise im Fall von multilateralen Abkommen) geboten und die Erarbeitung von Rechtsterminologie auf nationaler bzw. subnationaler Ebene anhand der Fallbeispiele Schweiz, Luxemburg und Südtirol besprochen. Auch die Problematik der eigenen Rechtsterminologie der Europäischen Union wurde mehrfach erwähnt.



Immer wieder in den verschiedenen Vorträgen sowie in den zahlreichen stichhaltigen

Fragen und Kommentaren des aktiv teilnehmenden Publikums thematisiert wurden die Aspekte, die in allen vertretenen Staaten Relevanz haben: Die Notwendigkeit der ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen sowie der richtigen technischen Hilfsmittel zur Erarbeitung, Erfassung und Verbreitung der Terminologie, die Schwierigkeit der Durchsetzung der Terminologie bei den potenziellen Nutzern, die Wichtigkeit der Vernetzung von Terminologen und Nutzern von Terminologie miteinander und untereinander sowie die Unverzichtbarkeit eines politischen Willens zur Unterstützung von systematischer Terminologearbeit.

Als allgemeines abschließendes Fazit für sowohl Zuhörer als auch Vortragende nannte Moderator Robert Queck, Lehrbeauftragter an der Universität Namur, dass gerade durch den internationalen Austausch im Rahmen der Tagung zweifelsohne alle Teilnehmer neu Erlerntes mit auf den Weg nehmen konnten, sei es im theoretisch begrifflichen Bereich oder bezüglich der ganz praktischen Anleitungen zur Entwicklung einer angemessenen Rechtsterminologie.

Die einzelnen Beiträge zur Tagung sind im später in der Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft erscheinenden Tagungsband nachzulesen.

Downloads

Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie 12.10.2018 bis 13.10.2018.pdf [0,21 MB]

Artikel

Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie

Was ist Terminologie?
